

COVID 19 Beauftragte:
Alina Rentmeister

COVID-19 Präventionskonzept

Hygiene- und Schutzmaßnahmen

1. Grundlegendes

Wir sind uns unserer Verantwortung in der Bekämpfung der Ausbreitung des SARS-CoV-2 Virus bewusst. Um zur Minimierung des Infektionsrisikos beizutragen, halten wir uns an die Hygiene- und Schutzmaßnahmen, die von uns ausgearbeitet und in diesem Präventionskonzept schriftlich festgehalten wurden. Die vorgesehenen Maßnahmen stehen in Zusammenhang mit der jeweiligen epidemiologischen Entwicklung und werden daher gegebenenfalls mit den jeweiligen aktuellen Verordnungen der Bundesregierung adaptiert.

Die Tanzstudio Leitung trägt dafür Sorge, dass alle Personen (TänzerInnen, Unterrichtende, Personal, Begleitperson bei Minderjährigen,...) über folgende grundlegenden Verhaltensregeln informiert sind zB durch Beschilderung, Infomail,...

1.1. grundlegende Verhaltensregeln

- 1.1.1. bei Anzeichen einer Erkrankung bzw. Symptomen darf das Tanzstudio nicht betreten werden

Laut Quelle (https://www.gesundheit.gv.at) können u.a. folgende Beschwerden auftreten:		
häufig (> 50% der Fälle): <ul style="list-style-type: none"> • Störung des Geruchs- od Geschmackssinnes • Fieber • (trockener) Husten • Kurzatmigkeit, Atemnot • Müdigkeit 	weniger häufig (< 50% der Fälle): <ul style="list-style-type: none"> • Auswurf • Muskelschmerzen • Brustschmerzen • Durchfall • Übelkeit, Erbrechen • Kopfschmerzen 	selten (< 10% der Fälle): <ul style="list-style-type: none"> • Verwirrtheit • rinnende Nase • Kreislaufkollaps, Ohnmacht • Hauterscheinungen

<ul style="list-style-type: none"> • Appetitmangel 	<ul style="list-style-type: none"> • Schwindel • Halsschmerzen 	
---	--	--

- 1.1.2. Tänzerinnen und Personen die sich länger als 15 Minuten im Tanzstudio aufhalten müssen beim Eintritt einen 3G-Nachweis (getestet, geimpft, genesen, gemäß §1 Abs.2) inkl. Name und Datum vorweisen. Es gelten:
- Antigen-Test < 48 Stunden (inkl. "Corona Testpass" der Schule)
 - PCR-Test < 72 Stunden
 - Impfungen ab dem 22. Tag < 9 Monate
 - Absonderungsbescheid wegen SARS-CoV-2 < 6 Monate
 - ärztliche Bestätigung inkl. PCR Nachweis einer SARS-CoV-2 Erkrankung <6 Monate
- 1.1.3. Maskenpflicht in geschlossenen Räumen; Ausnahme bei Sportausübung bzw. Tanzen
- ab 6 Jahren ein Mund-Nasen-Schutz (MNS)
 - ab 14 Jahren ein FFP2-Maske ohne Ausatemventil (FFP2-M) beim Betreten bzw. vor dem Verlassen des Tanzstudios entweder Hände waschen oder desinfizieren
- 1.1.4. Mindestabstand 2 Meter
- 1.1.5. beim Betreten des Tanzstudios Hände waschen od. desinfizieren
- 1.1.6. Körperkontakt vermeiden zB kein Händeschütteln, abklatschen,...
- 1.1.7. husten und niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch

2. Hygienemaßnahmen

Aufforderung und Information zu den Hygienemaßnahmen durch Beschilderung und durch den Unterrichtenden bzw anderes Personal

2.1. Händedesinfektion

- 2.1.1. Spender zur Händedesinfektion befinden sich im Tanzstudio
- 2.1.2. Spender für Flüssigseife und Lufthändetrockner in den Sanitarräumen

2.2. Reinigung & Flächendesinfektion

- 2.2.1. das gesamten Tanzstudio wird regelmäßig gereinigt und desinfiziert
- 2.2.2. häufig berührte Flächen (z.B. Türklinken, Armaturen) werden dementsprechend auch öfters gereinigt bzw desinfiziert.
- 2.2.3. Studioequipment (zB Ballettstange, Matten,...) bitte nach jeder Benutzung desinfizieren. Wenn möglich werden noch zusätzliche Schutzmaßnahmen angewendet zB auflegen des eigenen Handtuchs auf der Matte

2.3. Sanitärräume

- 2.3.1. Die Sanitärräume werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert

2.4. Belüftung

- 2.4.1. Belüftung des gesamten Tanzstudios so oft und intensiv wie möglich
- 2.4.2. Belüftung der Tanzräume vor und nach jeder Klasse
- 2.4.3. bei mechanischen Lüftungsanlage den Luftwechsel so hoch wie möglich einstellen

3. Schutzmaßnahmen

3.1. Generelle Schutzmaßnahmen

- 3.1.1. es werden alle Personen (TänzerInnen, Unterrichtende, Personal, Aufsichtspersonen bei Minderjährigen,...) regelmäßig über die aktuellen Hygiene- und Schutzmaßnahmen informiert
- 3.1.2. Unterrichtende und sonstiges Personal werden regelmäßig in den aktuellen Hygiene- und Schutzmaßnahmen geschult
- 3.1.3. Begleitpersonen bei Minderjährigen sollen den Aufenthalt im Tanzstudio möglichst kurz halten zB bei Übergabe des Kindes an den Unterrichtenden, Hilfestellung beim Umziehen,...

3.2. im Tanzstudio

- 3.2.1. es werden alle TänzerInnen und Unterrichtende dazu angehalten den Aufenthalt im Tanzstudio so kurz wie möglich zu halten zB bereits umgezogen zum Unterricht zu erscheinen und nach dem Training zu Hause zu duschen
- 3.2.2. die Besucherzahlen der Klassen sind so eingeschränkt, dass es zu keiner Überfüllung der Gemeinschaftsräume (zB Garderobe, WC,...) kommt und der Mindestabstand eingehalten werden kann

3.3. im Tanzsaal bzw Unterricht:

- 3.3.1. Zutritt zum Tanzsaal haben nur Unterrichtende und für die jeweilige Klasse registrierte TänzerInnen (keine Begleitpersonen!)
- 3.3.2. Mindestabstand 2 Meter, kann kurzfristig unterschritten werden
- 3.3.3. Markierungen im Tanzsaal um den Mindestabstand zu gewährleisten
- 3.3.4. bei Bewegungsabläufen die Platzwechsel erfordern wird darauf geachtet, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann

- 3.3.5. Körperkontakt und Berührungen werden vermieden, bei erforderlichen Sicherungs- und Hilfeleistungen durch den Unterrichtenden trägt dieser einen FFP2-Maske
- 3.3.6. Verwendung nur von eigenen Trinkflaschen
- 3.3.7. extra Schutzmaßnahmen zB Verwendung von einem eigenen großen Handtuch bei Bodenübungen
- 3.3.8. Hände und Studioequipment (zB Ballettstange, Matten,...) bitte nach jeder Benutzung desinfizieren.

4. Contact-Tracing

Die Tanzstudio Leitung trägt dafür Sorge, dass alle Dokumentationen datenschutzkonform sind.

4.1. Tanzsaal bzw. Unterricht

Für jede Klasse wird eine eigene TeilnehmerInnenliste geführt in der alle Anwesenden vermerkt werden (diese beinhaltet min. Datum, Uhrzeit, Name und Telefonnummer der anwesenden Personen)

4.2. Tanzstudio generell

Unterrichtende und anderes Personal das sich länger als 15 Minuten im Innenbereich des Tanzstudios aufhält wird dokumentiert (min. Angabe von Datum, Uhrzeit, Name und Telefonnummer der Personen). Diese Dokumentation wird nach 28 Tagen vernichtet, binnen dieser Zeit kann sie bei Verlangen den Behörden übergeben werden, ansonsten werden die Daten zu keinen weiteren Zwecken verwendet bzw. weitergegeben.

5. COVID-19 Beauftragte

Der/Die COVID-19 Beauftragte übernimmt u.a. folgende Aufgaben:

- überwacht die Umsetzung des COVID-19 Präventionskonzepts
- ist Teil oder arbeitet mit der Tanzstudio Leitung zusammen zB bei der Schulung von Unterrichtenden und sonstigem Personal betreffend der aktuellen Hygiene- und Schutzmaßnahmen
- Beaufsichtigt die Dokumentation zB Teilnehmerlisten,... für das Contact Tracing
- hat die Kontaktdaten der zuständigen Behörden betreffend COVID-19
- arbeitet bei Bedarf mit den zuständigen Behörden zusammen
- kontrolliert die Beschilderung bez. der Hygiene- und Schutzmaßnahmen
- kontrolliert die Verfügbarkeit der Reinigungs- und Desinfektionsmittel für Hände und Flächen

6. Schulung der Mitarbeiter

Die Mitarbeiter werden regelmäßig von der Tanzstudio Leitung und/oder COVID-19 Beauftragten über die aktuellen Hygiene- und Schutzmaßnahmen informiert und darin geschult, insbesondere:

- Hygienemaßnahmen
- Schutzmaßnahmen
- Eintrittsregelungen zB. Information zu 3G-Nachweise
- Maskenpflicht

7. Umgang beim Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

- Sollte der/die COVID-19 Beauftragte ein Auftreten einer SARS-CoV-2 Infektion im Tanzstudio für möglich halten, informiert er die Gesundheitshotline 1450
- Deren Vorgaben wird Folge geleistet.
- Dokumentation des Vorfalls zB welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten, sowie Art des Kontaktes,...
- Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde bzw. 1450.